

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung

Zauberhut



Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Birgit Robens-Prick	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 1 von 8

Risikoanalyse

Das vorliegende einrichtungsspezifische Schutzkonzept basiert auf einer durchgeführten Risikoanalyse, die vorhandene Schutzfaktoren und Ressourcen berücksichtigt. Ziel ist es den Schutz von Kindern in unserer Einrichtung sicherzustellen.

Eine zentrale Aufgabe unserer Kindertageseinrichtungen ist es für den Schutz und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder zu sorgen. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII sowie des § 37a SGB IX, die alle Kindertageseinrichtungen zur Entwicklung von umfassenden Schutzkonzepten verpflichten.

Unser einrichtungsspezifisches Schutzkonzept ist Bestandteil des übergeordneten institutionellen Schutzkonzeptes der AWO Mittelrhein. Es wurde speziell auf die Bedürfnisse unserer Einrichtung angepasst und berücksichtigt dabei die altersgemäße Entwicklung, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit sowie die individuellen Ressourcen des einzelnen Kindes. Besonderen Schutz erhalten die jüngsten Kinder und die Kinder mit Beeinträchtigungen. Diese Kinder sind oftmals besonders verletzlich und haben eingeschränkte Möglichkeiten sich gegen Grenzverletzungen und Gewalt zu wehren.

Vor Aufnahme in die Kita und während der Eingewöhnung des Kindes finden Gespräche mit den Personensorgeberechtigten statt, in denen die Entwicklung, Ressourcen und besondere Bedarfe des Kindes besprochen und abgestimmt werden. Ebenso werden offene Fragen zu den Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit, zu den Standards der pädagogischen Konzeption sowie zu den Regeln (z.B. Hausordnung) der Einrichtungen geklärt.

Prävention in der pädagogischen Arbeit

Die Prävention in der pädagogischen Arbeit zielt nicht nur darauf ab, die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken, sondern ebenfalls ihr Recht auf Schutz nahezubringen. Projekte, tägliche Gespräche mit Kindern über Regeln, Beteiligungs- und Mitteilungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten der Selbstbestimmung werden im Alltag gelebt. Schutzbotschaften kindgerecht zu vermitteln und dazu gehörige Projekte, die die unterschiedlichen Gefühle und Emotionen der Kinder, unabhängig von Alter und Entwicklungsstand, aufgreifen, sind fester Bestandteil. Die Kinder entwickeln dadurch weitreichende sozial-emotionale Kompetenzen, die sie dazu befähigen sollen Gefühle zu erkennen, zu benennen und deutliche Grenzen gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen zu ziehen. Unterstützend werden in der pädagogischen Arbeit dazu z.B. Bilderbücher und Kamishibai zum Thema, Gefühlkarten, Emojis etc. hinzugezogen.

Beteiligungsformen und Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen

Unsere Kinder werden altersgemäß an allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt. Wünsche und Ideen der Kinder werden, zum Beispiel bei der Gestaltung von Gruppenregeln, bei der Raumgestaltung oder Festen und Feiern berücksichtigt. Es findet täglich eine Abstimmung über das Mittagessen statt und die Wünsche der Kinder finden bei der Gestaltung des Speiseplans Berücksichtigung. Beschwerden der Kinder werden ernstgenommen, innerhalb der Gruppe und in der Dienstbesprechung der Mitarbeiter*innen besprochen und es erfolgt eine Rückmeldung an die Kinder zur vorgeschlagenen Lösung.

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft findet in unserer Kita auf vielfältige Weise statt. Beteiligung von Personensorgeberechtigten findet nicht nur über den Elternbeirat, der aus zwölf Personensorgeberechtigten besteht, statt.

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Birgit Robens-Prick	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 2 von 8

In unserem Kita-Alltag bedeutet das:

- Themen der Personensorgeberechtigten, Gesprächsbedarfe, Besonderheiten des Kindes und Bedürfnisse werden bei der Übergabe des Kindes an die pädagogischen Fachkräfte gerichtet
- Regelmäßige Elternbeiratstreffen bieten den Rahmen Anfragen, Beschwerden und Wünsche auf Elternebene zu besprechen.
- Kundenwünsche und Beschwerden werden durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen und die Einrichtungsleitung entgegengenommen und entsprechend unserem QM-Systems bearbeitet
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Gemeinsame Aktionen im Rahmen der Angebote des Familienzentrums
- Unterstützung bei Festen und Feiern, Ausflügen
- Transparenz des Kitaalltages über die CareApp

Die Mitarbeiter*innen werden in den Punkten beteiligt, die sie betreffen, zum Beispiel Raumgestaltung, Gestaltung der Eingewöhnungsphase, Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption. Feste und Feiern planen die Mitarbeiter*innen in Planungsteams unter Berücksichtigung der Wünsche der Kinder und Eltern.

Die Mitarbeiter*innen werden zu allen für ihre Arbeit notwendigen Themen informiert. Beschwerden und Anregungen der Mitarbeiter*innen werden ebenfalls gemäß des QM-System von der Einrichtungsleitung aufgenommen und bearbeitet. Je nach Art der Beschwerde oder Anregung wird ein zeitnaher Termin vereinbart und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen werden je nach Thema diese aufgegriffen und gemeinsam nach Lösungs- oder Verbesserungsvorschlägen gesucht.

Die Beteiligung von Mitarbeiter*innen sieht im Kitaalltag wie folgt aus:

- Jeden Dienstag findet eine Teamsitzung statt, deren Agenda gemeinsam gefüllt wird
- In den Teamsitzungen finden regelmäßig kollegiale Beratungen und Fallbesprechungen statt
- Fehler und Verbesserungsmaßnahmen werden analysiert und angepasst
- Regeln, Kitaverfassung und pädagogische Leitlinien werden gemeinsam erarbeitet
- Einmal im Jahr findet ein Konzeptionstag, Qualitätstag und Teamtag statt
- Klare Beschwerdewege und Meldestrukturen

Der Kinderschutz ist inklusiv

- Jedes Kind wird mit seinen Ressourcen und Kompetenzen gesehen
- Die Eigenständigkeit der Kinder wird gefördert, in dem alles auf Augenhöhe präsentiert wird
- Die pädagogischen Mitarbeiter*innen verwenden einfache Sprache. Sie setzen gezielt Mimik und Gestik ein und begleiten das Handeln sprachlich
- Die Räume sind reizarm und übersichtlich gestaltet
- Bilder und Symbole unterstützen die Kinder bei der Orientierung

Gesundheitsfürsorge und Kindeswohl

Die Kinder werden bei Bedarf von der Person des pädagogischen Personals gewickelt, die sie sich aussuchen. Im Kitagebäude liegt der Wickelbereich in einem separaten Raum angrenzend an den Gruppenraum. Im Containergebäude liegt der Wickelbereich in einer separaten Nische im Waschraum. In beiden Räumen ist beim Wickeln gewährleistet, dass weitere Kinder oder Mitarbeiter*innen nur hinzukommen, wenn das Kind dem zustimmt.

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Birgit Robens-Prick	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 3 von 8

Auch beim Toilettengang wird dies beachtet. In unseren Waschräumen können Kinder sich bei Bedarf umziehen.

Die Mitarbeiter*innen verfügen über eine hohe Fachkompetenz beim Einschätzen von auftretenden Krankheitssymptomen, inwieweit das Kind in der Lage ist die Kita zu besuchen. Bei Unsicherheiten wird das 4-Augen-Prinzip angewendet, d.h. im Bedarfsfall wird eine besonders erfahrene Kollegin zur Einschätzung hinzugezogen.

Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

Kinder bewegen sich abhängig ihrer Entwicklung allein durch die Einrichtung und haben die Möglichkeit ungestört zu spielen. Die Räume werden regelmäßig von den Mitarbeiter*innen aufgesucht. Alle sind für Alle verantwortlich.

In unseren Gruppenregeln, sowie in anlassbezogenen Situationen besprechen wir mit den Kindern, wie sie eigene Grenzen benennen (Nein oder Stopp Rufen). Kinder spielen im Außengelände in Sichtweite der pädagogischen Mitarbeiter*innen. Der intensiven täglichen Kontrolle des Außengeländes ist eine hohe Bedeutung zugewiesen. Es gibt eine verbindliche Checkliste die täglich abgearbeitet wird. Besondere Aufmerksamkeit obliegt der Kontrolle der Toranlagen.

Mitarbeiter*innen werden ermutigt sich Unterstützung bei den anderen pädagogischen Mitarbeiter*innen oder der Einrichtungsleitung einzuholen, wenn sie im Alltag mit einem Kind oder einer Situation an ihre Grenzen kommt. In den Gruppenteams gibt es Signalwörter, die den Mitarbeiter*innen ermöglichen ohne viel Erklärung um Hilfe zu bitten. Im Rahmen eines Qualitätstages wurde eine Verhaltensampel eingeführt, die ausweist welche Situationen im Rahmen des Kinderschutzes als grenzverletzend eingeschätzt werden und nach eingehender Prüfung gemeldet werden müssen. Um eine größtmögliche Transparenz und kollegiale Unterstützung zu erhalten, werden diese herausfordernden Situationen in den Dienstbesprechungen thematisiert.

Die Gestaltung und Vorbereitung von Spielbereichen ist ein wichtiger Faktor zu Vermeidung von Unfällen. Räume und Zugangswege werden so gestaltet, dass die Kinder sicher spielen können. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen von Spieleinrichtungen werden sämtliche Spielmaterialien regelmäßig per Sichtkontrolle überprüft.

Unfälle werden gezielt ausgewertet, um diese zukünftig zu vermeiden.

Räumlichkeiten und organisatorische Vorkehrungen in unserer Einrichtung, die dem Schutz der Kinder dienen

Beim Bringen und Abholen empfängt ein*e Mitarbeiter*in das Kind sowie die abholberechtigten Personen im Eingangsbereich. Diese gehen dann zum Gruppenraum des Kindes und melden sich dort an der Gruppentür. Dadurch wird sichergestellt, dass es eine klare Übergabe der Aufsichtspflicht gibt und die Kinder nur an die jeweils abholberechtigten Personen übergeben werden. Zu allen anderen Zeiten muss geklingelt werden. Der Flur steht den Kindern in den Bring- und Abholphase nicht als Spielbereich zur Verfügung. Elterngespräche finden in ungestörter Atmosphäre statt. In Tür- und Angelgesprächen werden keine sensiblen Inhalte im Beisein von Anderen weitergegeben.

Lieferant*innen, Handwerker*innen und Besucher*innen werden von den Mitarbeiter*innen der Kita begleitet. Handwerker*innen arbeiten nur in Räumen, in denen sich pädagogisches Personal befindet oder in denen keine Kinder anwesend sind.

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Birgit Robens-Prick	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 4 von 8

Sexualpädagogik

Die kindliche sexuelle Entwicklung ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsenensexualität zu vergleichen

Die kindliche Sexualität zeichnet sich aus durch:

- Den Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt.
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen.
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt.
- Äußert sich im Spiel und wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen.
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren).

Die Erwachsenensexualität ist im Gegensatz dazu immer absichtsvoll, zielgerichtet und eher auf genitale Sexualität ausgerichtet mit der Orientierung auf Entspannung und Befriedigung. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass diese auf ihr eigenes Körpergefühl achten: Was tut mir gut?

In welchen Situationen fühle ich mich unwohl? Wie erkenne ich das und bringe es zum Ausdruck?

Zur normalen Entwicklung der kindlichen Sexualität gehört unter anderem:

- den Körper zu erkunden und zu vergleichen,
- körperliche Unterschiede zu entdecken,
- sich gegenseitig zu untersuchen,
- schöne Gefühle genießen, dabei aber Grenzen anderer zu beachten.

Im Rahmen dieser sogenannten „Doktorspiele“ ist es wichtig, dass alle beteiligten Kinder das gleiche Interesse haben und Neugierde am Körper empfinden. Hierbei bedarf es wie in allen Bildungsbereichen Grenzen und Regeln und einen einheitlichen Umgang.

Festgelegte Regeln sind u.a.:

- Selbstbestimmung über Spielpartner*in und Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in Körperöffnungen
- Unterschied zwischen „guten und schlechten“ Geheimnisse
- Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“

Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird,
- der eigene Wille unterdrückt wird,
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist,

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Birgit Robens-Prick	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 5 von 8

- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird,
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“... sowie
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Bei Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten greifen die pädagogischen Mitarbeiter*innen sofort ein.

In unserer Kindertageseinrichtung werden die Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoß genommen, wenn die Kinder dies ausdrücklich wünschen oder signalisieren. Die Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundungen zu befriedigen (z.B. in Kuschelecken). In der Kita werden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein verwendet. Die Geschlechtsteile werden von allem Mitarbeiter*innen einheitlich benannt (Vagina. Penis, Hoden, Brüste).

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen oder Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden. Das Thema Sexualität wird alltagsintegriert und kindgerecht besprochen, sowie regelmäßig in Teambesprechungen aufgegriffen.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Dies wird sichergestellt, indem wir:

- Kinder unterstützen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.
- die Körperliche Wahrnehmungsfähigkeit und Entwicklung eines positiven Körpergefühls sowie positiven Selbstbildes stärken.
- Kinder über Geschlechtsunterschiede und die geschlechtlichen Körperfunktionen altersgemäß informieren und „korrekt“ benennen.
- Kindern ihre eigene Körperlichkeit und Intimität zugestehen und ihnen einen respektvollen Umgang mit den Körpern anderer aufzuzeigen.
- Kinder ermuntern ihrer eigenen Wahrnehmung zu vertrauen und „Nein“ zu ungewollten Körperkontakten zu sagen.
- Kinder ermutigen, Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückweisen und sich einer erwachsenen Person anzuvertrauen.
- Neugieriges Verhalten/ Wissbegierde akzeptieren und unterstützen.

Personensorgeberechtigte werden über die sexuelle Entwicklung ihrer Kinder sowie die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten. Kommt es zu grenzüberschreitendem Verhalten wird neben den Eltern ebenso umgehend die Fachbereichsleitung informiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Siehe hierzu auch Kapitel „Sexualerziehung“ der pädagogischen Konzeption (Seite 12-13).

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Birgit Robens-Prick	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 6 von 8

Verfahrenswege

Meldungen gemäß § 47 SGB VIII

Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen, z.B. die Unterschreitungen der personellen Mindestbesetzung, Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen oder gefährdende strukturelle Rahmenbedingungen sind über interne Verfahrensanweisungen und Meldeformulare des Trägers gesteuert. Die Einrichtungsleitung informiert umgehend den Träger und vereinbart mit ihm notwendige Maßnahmen, den weiteren Ablauf und die Verantwortlichkeiten.

Meldungen gemäß § 8a SGB VIII

Liegen den Mitarbeiter*innen Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls im familiären Umfeld vor, werden diese dokumentiert und entsprechend der internen Verfahrensanweisungen bearbeitet. Darin ist zudem geregelt, zu welchem Zeitpunkt die Kinderschutzfachkraft des Trägers beteiligt werden muss.

Weitere gesteuerte Verfahren

- Kind verlässt unerlaubt die Einrichtung
- Kind fehlt unentschuldigt
- Kind wird abgeholt/ Kind wird nicht abgeholt

Alle einrichtungsinternen Regeln, Vereinbarungen und Informationen werden im A-Z der Kita verbindlich für alle Mitarbeiter*innen dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten zu Aufgaben und Funktionen innerhalb des Kita-Teams sind zusätzlich in einer Aufgabenmatrix transparent geregelt.

Interne Ansprechpartner*innen

- Fachbereichsleitungen deren Stellvertretung
- Kinderschutzfachkraft
- Fachberatung für Inklusion
- Multiplikatorin für Partizipation in Kitas
- plusKITA-Fachkraft
- Sicherheitsbeauftragte
- Betriebsrat

Informations- und Beratungsangebote

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Städteregion Aachen

Telefon: 0241-5198-5111

E-Mail: erziehungsberatung-eschweiler@staedteregion-aachen.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Telefon: 0800-2255 530 (kostenfrei und anonym)

<https://beauftragter-missbrauch.de>

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Birgit Robens-Prick	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 7 von 8

Hinweis: Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption wieder:

- Beschwerdeverfahren (Seite 11)
- Kinderrechte / Partizipation (Seite 10-11)
- Inklusion (Seite 11-12)

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Birgit Robens-Prick	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 8 von 8